

30.03.2022

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Weiterbetrieb der Fluglärmmessstation in Hohentengen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	13.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, die Fluglärmmessungen in Hohentengen für den Zeitraum von fünf Jahren an die Firma Topsonic Systemhaus GmbH, Würselen, zu einem Gesamtpreis von 128.880,00 EUR einschl. MwSt. zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Auftrag des Landkreises Waldshut wird in Hohentengen eine Fluglärmmessstation durch die Firma Topsonic betrieben (Grundlage: Kreistagsbeschluss vom 5.10.2016, Vorlage Nr. 166/2016).

Der Vertrag mit der Firma Topsonic für die Fluglärmmessungen lief nach fünfjähriger Laufzeit zum 30.09.2021 aus. Die Messungen werden aber vorläufig weiter durchgeführt.

In Abstimmung mit der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung für den Weiterbetrieb der Fluglärmmessstation durchgeführt.

Es wurden sieben qualifizierte Anbieter um ein Angebot gebeten. Die Firma Topsonic hat als einzige Bieterin ein Angebot abgegeben. Das Angebot liegt bei 128.880,- € für einen Betrieb von fünf Jahren. Das Angebot entspricht dem geforderten Leistungsumfang, was auch von der LUBW bestätigt wird.

Das Ministerium für Verkehr hat sich in den letzten Jahren mit 50 % an den Kosten der Fluglärmmessungen beteiligt und grundsätzlich eine weitere Kostenübernahme signalisiert. Der Vertragsabschluss mit Topsonic soll nach der Zustimmung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr und nach der Kostenzusage des Ministeriums erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Betrieb der Fluglärmmessstation auch langfristig weiterhin notwendig.

Die Firma Topsonic ist ein bewährter Auftragnehmer, sie hat in den vergangenen Jahren die Fluglärmmessungen zu unserer vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für den fünf Jahre dauernden Messzyklus betragen 128.880,-, was jährliche Kosten von 25.776 Euro bedeutet. Mit einer weiteren 50%igen Bezuschussung durch das Ministerium für Verkehr ist zu rechnen, in diesem Fall entstehen für den Landkreis Kosten in Höhe von 12.888,- Euro pro Jahr.

Das letzte Angebot von 2016 belief sich auf 119.334,- Euro für fünf Jahre. Die Kostenerhöhung begründet sich in einem mit der LUBW abgestimmten erweiterten Messumfang, wie der Aufzeichnung von Flugspuren.

Dr. Martin Kistler
Landrat